



Maßgeblicher Inhalt einer Rechnung

Folgende Angaben müssen auf einer Rechnung vorhanden sein, damit diese zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer und/ oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- eine fortlaufende Rechnungsnummer
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- das nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Netto-Entgelt
- anzuwendender Steuersatz und der auf das Entgelt anfallende Umsatzsteuerbetrag
- Hinweis auf im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts (Rabatte, Boni, Skonti)

Bei Rechnungen unter 250 Euro (brutto) sind mindestens folgende Angaben notwendig:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- das Entgelt und der Steuerbetrag für die Lieferung oder die sonstige Leistung in einer Summe
- Steuersatz

Karl-Heinz Thau – Dipl.-Finanzwirt (FH) – Steuerberater

Judith Balduf – Bachelor of Arts (BA) – Steuerberaterin im Angestelltenverhältnis gem. § 58 Satz 1 StBerG

Bahnhofstr. 5, 77773 Schenkenzell, Tel. 07836/96856, Fax 07836/96858, info@steuerberater-thau.de, www.steuerberater-thau.de

